



Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2026 im Grundkursfach Biologie im Fachbereich Gestaltung

Es gelten die in den Bildungsplänen und die in den jeweils gültigen "Vorgaben für die Abiturprüfung" festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemein	GK Biologie-Gest
Aufgabenarten für die Prüfung Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Bildungsplänen beschriebenen Typen/Arten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den "Vorgaben für die Abiturprüfung" gemacht werden. Bei Vorlage der Aufgaben für die schriftliche Prüfung ist die Aufgabenart (bei getrennt zu bearbeitenden Teilaufgaben die Aufgabenarten) unter Verweis auf den jeweiligen Fachlehrplan bzw. die zugehörigen EPA/die zugehörigen Bildungsstandards zu kennzeichnen.	Als Aufgabenarten kommen für das Fach Biologie materialgestützte Aufgaben in Betracht. Materialien können sein: - Abbildungen, - Texte, - Tabellen, - Diagramme.
Anzahl und Umfang der Aufgaben sowie Bezug zu den Anforderungsbereichen	
Ein schriftlicher Aufgabensatz kann je nach Fach aus einem oder mehreren Teilen bestehen; ein Teil kann 1 bis 4 Aufgaben mit einer unterschiedlichen Anzahl von Teilaufgaben umfassen.	Im Fach Biologie gehören zu einem schriftlichen Aufgabensatz vier Aufgaben, die voneinander unabhängig lösbar sind. Der Prüfling wählt drei Aufgaben zur Bearbeitung aus.
Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Prüfungsaufgabe muss/müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche "Wiedergabe von Kenntnissen", "Anwenden von Kenntnissen" und "Problemlösen und Werten" bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum	Jede der vier Aufgaben ist in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert, die in einem Problemzusammenhang stehen, aber weitestgehend unabhängig voneinander lösbar sind. Jede Aufgabe umfasst Anforderungen in allen drei Anforderungsbereichen.
repräsentieren. Dementsprechend muss die Art der Bezugnahme der Aufgabe auf Texte, Materialien, Experimente usw., die in den "Vorgaben" als verbindlich für die Behandlung im Unterricht benannt sind, ausschließen, dass Lösungen auf der Ebene der reinen Reproduktion des im Unterricht Erarbeiteten möglich sind.	Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Der Anforderungsbereich I ist stärker zu gewichten als der Anforderungsbereich III (AFB II > AFB I > AFB III).





Allgemein **GK Biologie-Gest** Operatoren als wichtiger Orientierungsaspekt Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe Bei der Konstruktion von Aufgaben dürfen verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich ausschließlich die in den jeweils gültigen "Vorgaben die Formulierung der Teilaufgaben an den in den für die Abiturprüfung" für das Fach Biologie Lehrplänen oder den EPA/Bildungsstandards des angegebenen Operatoren verwendet werden. jeweiligen Fachs vorgesehenen Operatoren. Dabei wird genau ein Operator für jede Teilaufgabe verwendet. Die spezifischen Operatoren für die jeweilige Abiturprüfung finden sich in den "Vorgaben für die Abiturprüfung" in dem jeweiligen Kalenderjahr. Inhaltliche Auswahlentscheidungen und Kompetenzbezüge Der schriftliche Aufgabensatz muss in seiner Im Fach Biologie ist der schriftliche Aufgabensatz so anzulegen, dass die unterschiedlichen Gesamtheit so angelegt sein, dass er Themenbereiche des Fachlehrplans entsprechend auf unterschiedliche Themenbereiche und der aktuellen Abiturvorgaben gleichermaßen verschiedene Kurshalbjahre des Fachlehrplans berücksichtigt werden. Bezug nimmt, Jede Aufgabe muss einen deutlich erkennbaren sich inhaltlich auf mehr als einen Schwerpunkt inhaltlichen Schwerpunkt aufweisen. der "Vorgaben für die Abiturprüfung" bezieht, Inhaltliche Schwerpunkte sind: die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und Genetik. Kenntnisse einfordert. Ökologie und Nachhaltigkeit, auf die beruflichen Handlungsbezüge des Faches deutlich Bezug nimmt, Informationsverarbeitung und Verhalten des Menschen, den Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen erfordert, die von den Evolution und Zukunftsfragen. Bildungsplänen verbindlich vorgegeben sind, sowie übergreifende Kompetenzen einbezieht. Bei der Gestaltung der Aufgaben ist darauf zu Für die Aufgaben müssen in iedem Fall die Bezüge achten, dass Problemstellungen weitgehend zu den inhaltlichen Schwerpunkten der "Vorgaben für situativ oder modellhaft dargestellt werden, sodass die Abiturprüfung" ausgewiesen werden. zur Lösung nicht nur Fachwissen (Faktenkenntnisse) nötig ist, sondern in angemessenem Umfang Lösungsstrategien gefordert werden, die entscheidungsorientierte Handlungsweisen und Methodenkompetenz abverlangen.

Aufgabendifferenzierung von Grund- und Leistungskurs

Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein.

Das Fach Biologie wird in dem Bildungsgang D 25 nach APO-BK nur als Grundkurs unterrichtet. Umfang und Komplexität der zu bearbeitenden Aufgaben sind deutlich geringer als bei Aufgaben für den Leistungskurs.

Die Arbeitszeit für die schriftliche Abiturprüfung beträgt einschließlich Auswahlzeit 255 Minuten.





Allgemein GK Biologie-Gest Leistungserfassung und Leistungsbewertung Jedem schriftlichen Aufgabensatz sind Für jede Aufgabe eines Aufgabensatzes sind den Lösungserwartungen beizufügen, die detailliert Lösungen 30 Punkte für die inhaltliche Leistung zuzuordnen. Hinzu kommen 10 Punkte für die ausgearbeitet sind und ein darauf abgestimmtes Bewertungsschema enthalten. Die Gewichtung mit Darstellungsleistung. Punkten muss dem Schwierigkeitsgrad des Der Prüfling wählt drei der vier Aufgaben zur Lösungsschrittes innerhalb der Gesamtlösung Bearbeitung aus. Somit beträgt die angemessen sein. Den Lösungserwartungen sind Gesamtpunktzahl der Abiturprüfung 100 Punkte. Punkte eindeutig zuzuordnen, dabei sind eigenständige, über die Lösungserwartungen hinausgehende Schülerlösungen einzubeziehen. Die Darstellungsleistungen sind angemessen zu berücksichtigen und mit Punkten zu bewerten. Hinweise auf Ausführungen oder Lösungen in Lehrbüchern sind nicht erlaubt. **Formale Hinweise** Es dürfen keine Aufgaben gestellt werden, die schon Im Fach Biologie können Abbildungen und in früheren Prüfungen gestellt wurden oder in Diagramme sowohl als Schwarz-Weiß- als auch als Lehrbüchern bzw. Aufgabensammlungen und Farbvorlagen eingereicht werden. Ähnlichem enthalten sind. Für alle Materialien müssen in der Werden innerhalb von Aufgaben Texte, Abbildungen Materialgrundlage Quellen angegeben werden, die oder Ähnliches vorgelegt, so müssen Autor oder den Materialien eindeutig zugeordnet sind. Autorin und Fundort (Buch, Sammlung, Zeitschrift) in wissenschaftlicher Weise angegeben werden. Dabei ist in der Regel von Schwarz-Weiß-Vorlagen auszugehen. Für die vorgeschlagenen Aufgaben muss eine allgemein anerkannte, definitiv richtige oder zumindest bestmögliche Lösung existieren. Sämtliche Aufgaben sind unter Befolgung der gültigen Rechtschreibregeln und Grammatik kurz. verständlich und eindeutig zu verfassen. Ungewohnte Ausdrücke oder ausgefallene Fremdwörter, funktionslose Füllwörter, weniger gebräuchliche Abkürzungen, komplizierte Aussagekonstruktionen und doppelte Verneinungen sind zu vermeiden. Alle Dokumente sind in elektronischer Form vorzulegen. Amtsverschwiegenheit Für die eingereichten Aufgaben gilt

Amtsverschwiegenheit in vollem Umfang.